



Ehrenordnung

- Lediglich aus Darstellungsgründen wird in dieser Satzung von einer sprachlichen Differenzierung nach dem Geschlecht abgesehen. -

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1 Ehrung von Mitgliedern für sportliche Leistungen	1
§ 2 Ehrung langjähriger Mitgliedern	2
§ 3 Ehrungen von Mitgliedern für Leistungen	2
§ 4 Ehrenmitgliedschaft	2

§ 1 Ehrung von Mitgliedern für sportliche Leistungen

Sportliche Leistungen und Verdienste von Mitgliedern können anerkannt werden durch die Verleihung von einer:

a) **Anerkennungsurkunde**

Die Verleihung von Anerkennungsurkunden kann mit der Gewährung kleiner Sachpreise im Wert bis zu EUR 40,- verbunden werden.

Vorschlag: Abteilung/Mitglieder der Abteilung

Entscheidung: Abteilungsvorstand

Verleihung: Abteilungsvorstand

b) **Meisterschaftsurkunde**

Für Meisterschaften auf den niedrigsten Ebenen außerhalb des Vereins kann eine Urkunde des Vereins verliehen werden.

Vorschlag: Abteilung/Mitglieder der Abteilung

Entscheidung: Abteilungsvorstand

Verleihung: Abteilungsvorstand

c) **Meisterschaftsnadel**

Für Hamburger-, Staffel- und höhere Meisterschaften kann die Meisterschaftsnadel verliehen werden.

Vorschlag: Vorstand/Abteilung/Mitglieder der Abteilung; bis zum 31. Oktober eines Jahres

Entscheidung: Vorstand

Verleihung: Aufsichtsrat

d) **Goldene Meisterschaftsnadel**

Für eine Deutsche oder eine höhere Meisterschaft kann die goldene Meisterschaftsnadel verliehen werden.

Vorschlag: Vorstand/Abteilung/Mitglieder der Abteilung; bis zum 31. Oktober eines Jahres

Entscheidung: Vorstand

Verleihung: Aufsichtsrat

e) **Leistungsnadel**

Für 10 Meisterschaften gem. § 1 b) oder 150 Starts in einer ersten Mannschaft des Vereins kann die Leistungsnadel verliehen werden.

Vorschlag: Abteilung/Mitglieder der Abteilung; bis zum 31. Oktober eines Jahres

Entscheidung: Vorstand

Verleihung: Aufsichtsrat

§ 2 Ehrung langjähriger Mitglieder

Für 25-, 40- und nachfolgend im 10 Jahresrhythmus Mitgliedschaft wird die jeweilige Vereinsnadel mit einer Treueurkunde verliehen.

Vorbereitung: Vorstand
Verleihung: Aufsichtsrat

§ 3 Ehrungen von Mitgliedern für Leistungen

a) Verdienstnadel

Die Verdienstnadel kann verliehen werden für:

1. 5-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verein oder in den Abteilungen,
2. 5-jährige ehrenamtliche Betreuung von Jugendlichen oder Kindern im Verein,
3. für 10-jährige Tätigkeit als Trainer oder Übungsleiter.

Vorschlag: Vorstand/Abteilung/Mitglieder; bis zum 31. Oktober eines Jahres
Entscheidung: Vorstand
Verleihung: Aufsichtsrat

b) Ehrennadel

Für besondere ehrenamtliche Verdienste um eine Abteilung/Sportart bzw. den Verein kann die Ehrennadel verliehen werden.

Vorschlag: Vorstand/Abteilung/Mitglieder; bis zum 31. Oktober eines Jahres
Entscheidung: Vorstand
Verleihung: Aufsichtsrat

c) Goldene Ehrennadel

Für herausragende ehrenamtliche Verdienste um eine Abteilung/Sportart bzw. den Verein kann die goldene Ehrennadel verliehen werden.

Vorschlag: Vorstand/Abteilung; bis zum 31. Oktober eines Jahres
Entscheidung: Vorstand
Verleihung: Aufsichtsrat

§ 4 Ehrenmitgliedschaft

Für außergewöhnliche Verdienste um den Verein kann Mitgliedern und Nichtmitgliedern die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.

Vorschlag: Vorstand; bis zum 31. Januar eines Jahres
Entscheidung: Delegiertenversammlung
Verleihung: Aufsichtsrat